



INFOBRIEF

NABU Landesverband Sachsen e.V.
Bernd Heinitz ■ Dr. Justus Oertner
Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig

N^o 36

Telefon: 0341-2411 995 Fax: - 996
E-Mail: landesverband@nabu-sachsen.de
Internet: www.nabu-sachsen.de

Juni 2005

INHALT

- Willkommen Wolf!
- Verbandshaftung bei Unfallschäden
- NABU Projekt „Kipepeo“
- Wasserkraft
- Wölperner Torfwiesen
- Zusammenarbeit zwischen NABU und LANU
- NABU-BahnCard
- NABU Sachverstand im Landtag
- Leineschafe des NABU Sachsen preisgekrönt
- Gastfreundschaft im Trafohaus
- 14. Feldherpetologische Tage

Willkommen Wolf!

NABU startet Aktionsplan für den Wolf

Der NABU hat am 17. Mai 2005 auf einer Pressekonferenz in Berlin, bei der auch die Arbeitsgruppe *PRO WOLF* des NABU-Landesverbandes Sachsen vertreten war, seinen Aktionsplan für den Wolf vorgestellt.

NABU-Präsident Olaf Tschimpke, Ilka Reinhardt (Büro LUPUS), Günter Sager (Leiter Umwelt- und Arbeitsschutz der Volkswagen AG) und Lutz Runge (NABU Sachsen AG *PRO WOLF*).

Foto: Ina Ebert



Der NABU will frei lebenden Wölfen in Deutschland wieder einen dauerhaften Lebensraum schaffen und hat deshalb ein Aufklärungs-Projekt für mehr Akzeptanz und zum Schutz der Wildtiere gestartet. „Wir wollen der Mär vom ‚bösen Wolf‘ aktiv entgegenwirken. Die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern zeigen, dass Wölfe sich sehr gut an unterschiedliche Lebensräume anpassen können“, sagte NABU-Präsident Olaf Tschimpke anlässlich der Vorstellung des NABU-Wolfsaktionsplans in Berlin.

Unterstützt wird die Aktion von Jack Wolfskin und der Volkswagen AG. Zur Aktion gibt es ein Faltblatt und eine Postkarte. Die Materialien (Aktionsplan Wolf, Faltblatt und Postkarte) können, unter Angabe der Adresse, über die NABU Landesgeschäftsstelle Leipzig oder per E-Mail landesverband@nabu-sachsen.de angefordert werden.

Mehr Info ► <http://www.pro-wolf.de/>
http://www.nabu.de/m01/m01_03/03796.html
<http://www.nabu-sachsen.de/facharbeit/saeugetier/prowolf.html>

■ **Verbandshaftung bei Unfallschäden mit dienstlich genutztem Privatfahrzeug**

Es entspricht seit 1980 der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die ohne Verschulden des Arbeitgebers am Fahrzeug des Arbeitnehmers entstandenen Unfallschäden ersetzen muss, wenn das Fahrzeug mit Einwilligung des Arbeitgebers in dessen Betätigungsbereich ohne besondere Vergütung eingesetzt wurde. Ein Einsatz im Betätigungsbereich des Arbeitgebers liegt vor, wenn ohne den Einsatz des Arbeitnehmerfahrzeuges der Arbeitgeber ein eigenes Fahrzeug einsetzen und damit dessen Unfallgefahr tragen müsste. Bei der Fahrt muss es sich stets um eine betriebliche Tätigkeit handeln. Schäden, die auf einem Umweg aus privaten Gründen entstehen, hat der Arbeitgeber daher nicht zu übernehmen. Eine Bewilligung des Fahrzeugeinsatzes liegt vor, wenn der Arbeitgeber oder ein Vorgesetzter des Arbeitnehmers den Einsatz des Fahrzeuges ausdrücklich anordnet, erkennbar duldet oder die Benutzung des Privat-PKW zur rechtszeitigen Durchführung der Arbeit objektiv notwendig gewesen ist und der Arbeitnehmer deshalb mit einer Bewilligung rechnen konnte, z. B. der Arbeitsanfall zu groß war oder dem Arbeitgeber kein Kraftfahrzeug zur Verfügung stand.

Allerdings wird die Verpflichtung des Arbeitgebers zum Aufwendungsersatz in entsprechender Anwendung des § 254 BGB durch ein Verschulden des Arbeitnehmers begrenzt, wobei aber die Grundsätze der beschränkten Arbeitnehmerhaftung anzuwenden sind. Danach entfällt eine Mithaftung des Arbeitnehmers im Falle bloß leichtester Fahrlässigkeit; auf eine Gefahrgeneigtheit der Arbeit kommt es nicht an. Der Schadenersatz bei Sachschäden durch einen Privat-PKW ist entsprechend den Grundsätzen der Arbeitnehmerhaftung auf die maximale Selbstbeteiligung einer Vollkaskoversicherung begrenzt, selbst wenn eine solche nicht bestanden hat, der Arbeitnehmer aber für den Einsatz seines Fahrzeuges nach den steuerlichen Höchstsätzen entschädigt worden ist. Ob letzteres der Fall war, weiß ich noch nicht.

Schäden, die bei normaler Schuld des Arbeitnehmers entstanden sind, sind in aller Regel zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu teilen, wobei die Gesamtumstände von Schadensanlass und Schadensfolge nach Billigkeitsgrundsätzen und Zumutbarkeitsgesichtspunkten gegeneinander abzuwägen sind. Dazu zählt das Bundesarbeitsgericht den Grad des dem Arbeitnehmer zur Last fallenden Verschuldens, die Gefahrgeneigtheit der Arbeit, die Höhe des Schadens, ein vom Arbeitgeber einkalkuliertes und durch Versicherung abdeckbares Risiko, die Stellung des Arbeitnehmers im Betrieb und die Höhe des Arbeitsentgeltes, in dem unter Umständen eine Risikoprämie enthalten sein kann. Auch können die persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers, seine Betriebszugehörigkeit, sein Lebensalter, seine Familienverhältnisse und sein bisheriges Verhalten insoweit zu berücksichtigen sein.

Mehr Info ► Dr. Justus Oertner Telefon: 0341-2333132

■ Exotische Schönheiten: Kipepeo-Projekt des NABU RV Erzgebirge

Auch in diesem Jahr - vom 30. April bis 3. Juli - tummeln sich im Tropenhaus des Botanischen Gartens Chemnitz wieder faszinierende Schönheiten. Farbenprächtige tropische Falter führen - vom Ei über die verschiedenen Raupenstadien und die Puppe bis zum fertigen Schmetterling - ihren ganzen Lebenszyklus vor und ziehen bereits zum vierten Male Tausende Besucher an. Vorbereitet wurde die eindrucksvolle Ausstellung in enger Zusammenarbeit von NABU, Regionalverband Erzgebirge, und Botanischem Garten Chemnitz. Besucher der Schau unterstützen über den Eintrittspreis den Botanischen Garten und die Bemühungen des NABU-Regionalverbandes zur Erhaltung tropischer Regenwälder. Die Ausstellung ist täglich von 10.00 bis 18.00 geöffnet. Eintrittspreis: 3,00 €, ermäßigt 2,00 € und für Schüler 1.00 €. Führungen sollten angemeldet werden unter 0371-3367777, sind aber auch vor Ort buchbar.

Von Anfang an war den Mitgliedern des NABU-Regionalverbandes Erzgebirge klar, daß ein Teil des Gewinnes der Schau dorthin fließen muß, wo Geld für Umweltprojekte fehlt und noch besser: dorthin, wo die Schmetterlinge herkommen. Deshalb unterstützte der NABU als deutscher Partner die Bemühungen von BirdLife International zum Schutz des Arabuko-Sokoke-Waldes an der Küste Kenias nahe Malindi. Frank Hullmann und Ulrich Schuster vom NABU nutzten eine Urlaubsreise, um sich vor Ort umzusehen und waren fasziniert von der Vielfalt der Arten des Ostafrikanischen Küstenwaldes und seiner Feuchtgebiete und natürlich seiner Schmetterlinge. 250 Schmetterlingsarten, darunter 6 Endemiten, sollen im Gebiet vorkommen. Nur noch 420 Quadratkilometer umfaßt das Waldschutzgebiet, und es war stark gefährdet durch illegale Holznutzung und Brandrodung.

Das Projekt "Kipepeo" (Schmetterling) der Gemeinden um den Arabuko-Sokoke-Wald ist eine Grundlage zur Erhaltung des Waldes. Nicht mehr Holzschnitzereien oder Brennholzgewinnung sind die Einnahmequellen der Bevölkerung, sondern die Zucht von Schmetterlingen. Sie ermöglicht ein bescheidenes Einkommen, vor allem der Frauen in den Dörfern der Umgebung des Waldes. Bei ihrem Besuch hatten die NABU-Mitglieder Gelegenheit, sich mit diesem Projekt, der Zucht der Schmetterlinge, vertraut zu machen.

Mehr Info ► <http://www.nabu-sachsen.de/aktuell/kipepeo.html>

■ Der Fluß hat Vorrang vor Wirtschaftsinteressen

Auch für bestehende und nach dem alten Wasserrecht betriebene Wasserkraftanlagen können weitreichende Umweltauflagen ausgesprochen werden. Dies hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in einem mittlerweile rechtskräftig gewordenem Urteil vom 07.10. 2004 (Az.. 22 B 03.3228) festgestellt. Die Stauanlage wurde unter Bestätigung des Altrechts erneut bewilligt. Dabei war der Unternehmer beauftragt worden, eine festgesetzte Wassermenge in der Ausleitstrecke zu belassen und einen Fischaufstieg zu errichten. Dagegen wurden Rechtsmittel eingelegt. Nachdem in der ersten Instanz, die Auflage zur Errichtung des Fischaufstiegs aufgehoben wurde hat die höhere Instanz das Urteil kassiert und den Unternehmer bindend verpflichtet, den Fischweg zu bauen. Rechtsgrundlage ist der § 4 WHG. Die Behörde kann hier Maßnahmen anordnen, die erforderlich sind, um eine auf die Gewässerbenutzung zurückzuführende Beeinträchtigung des ökologischen Gewässerzustandes auszugleichen. Das Gericht weist insbesondere darauf hin, dass **die Durchgängigkeit für Fische ein wesentliches Merkmal für den ökologischen Zustand eines Fließgewässers ist**, was eine ausdrückliche Forderung des EU- Rechtes, nämlich der Wasserrahmenrichtlinie, ist. Diese wasserrechtliche Befugnisnorm kann auch nicht durch landesgesetzliches Fischereirecht gesperrt werden, so der BayVGH im Weiteren. Die Errichtungsanordnung greift auch nicht unzulässig in das bestehende Altrecht nach § 15 WHG ein. Es wird nicht einmal ausgeschlossen, dass die Behörde mit Nebenbestimmungen auch den altrechtlich geschützten Bestand einschränken könnte.

Die Anordnung verstößt auch nicht gegen das so genannte Übermaßverbot. Diese Entscheidung trifft das Gericht, obwohl in den angrenzenden Gewässerabschnitten mehrere Stauwehre existieren. Die Errichtungsanordnung ist gerechtfertigt durch das „Bewirtschaftungs-ermessen“, welches der Behörde nach § 6 Absatz 1 WHG zusteht. Dieses Ermessen ist mit dem Ziel auszuüben, den Gewässerschutz weiter zu optimieren. Bei der Neubewilligung musste die Behörde nicht die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraftanlage sicherstellen. Das Rentabilitätsinteresse, häufiges Argument hiesiger Behörden, kann einer wasserwirtschaftlich erforderlichen Bestimmung, hier Fischeaufstieg, nicht als unüberwindbare Schranke entgegengesetzt werden.

Sobald der LGS das Urteil im Volltext vorliegt informieren wir.

■ Führung ins Naturschutzgebiet „Wölperner Torfwiesen“

Am Samstagvormittag, den 21. Mai 2005 fand im NSG „Wölperner Torfwiesen“ eine Präsentation der über 10 jährigen Gebietspflege durch die NABU Landesgeschäftsstelle Sachsen statt. 32 Teilnehmer waren gekommen und konnten sich zunächst über das Gesamtvorhaben in der eigens dafür hergerichteten Scheune in Schrift und Bild informieren. Die zentrale Aussage war der Wiederherstellung des einstigen Niedermoores durch sukzessive Beweidung mit robusten Haustierrassen (Schottische Hochlandrinder und Leineschafe) gewidmet, welche als Pilotprojekt mit der Universität Leipzig sowie der staatlichen Naturschutzfach- und Vollzugsbehörden angelegt war.

Im Anschluss an die Präsentation konnten sich die Teilnehmer vor Ort vom Erfolg des Projektes selbst überzeugen, wobei blühende Knabenkräuter, Teufelskralle, Trollblume und auch eine Bibersiedlung Höhepunkt der Führung waren. Ausgereichte Kostproben (Rinderbockwurst, Streuobstsaft) hatten spontan auch Landeigentümer überzeugt, das Projekt zu unterstützen.

■ Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen NABU und Sächsischer Landesstiftung Natur und Umwelt

Am 23.05.2005 fand mit dem Stiftungsdirektor der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LANU), Bernd-Dietmar Kammerschen und der Leiterin Naturschutzfonds, Regina Walz, ein Treffen im Biberhof Torgau statt. Im Verlauf des Gespräches wurde an Hand der praxisorientierten Vorhaben des NABU seitens der LANU ideelle und auch finanzielle Unterstützung zugesagt.

Diese bezog sich nicht nur auf Veranstaltungen innerhalb der Naturschutzakademie sondern vor allem auf eine Kostenbeteiligung bei dringend notwendigen Landschaftspflegemaßnahmen u.a. auf Eigentumsflächen des NABU.

So soll zum Beispiel die Sanierung ehemaliger kleiner Fischteiche im Bereich der Trossiner Teiche durch die LANU finanziert werden. Ähnliche Unterstützung durch die LANU ist auch für unseren RV Riesa-Großenhain vorgesehen, wobei jeweils mit Voranfragen die Fördermöglichkeit durch die LANU geprüft wird.

■ NABU - BahnCard Gemeinsame Aktion NABU – Deutsche Bahn AG

Ab sofort können Bahnfahrer durch den Kauf einer NABU-BahnCard die Natur auf innovative Weise fördern. Dank der NABU-BahnCards mit 25% oder 50% Rabatt schonen Sie nicht nur Ihren Geldbeutel, sondern auch die Natur. Denn durch Ihre Reisen und das Sammeln von bahn.comfort-Punkten mit der NABU-BahnCard unterstützen Sie den NABU ganz einfach. Nach einem Jahr überweist die Bahn von jedem durch Sie verfahrenen Euro 1% an den NABU zur Rettung des Naturparadieses Untere Havel.

Die NABU-BahnCard gibt es in den bekannten Varianten BahnCard 25 (50 Euro) und BahnCard 50 (200 Euro, Partnerkarte für 100 Euro), sowie in der Version „First“ für die 1. Klasse für 100 bzw. 400 Euro. Der Erwerb der NABU-BahnCard ist zunächst im Rahmen eines Testangebotes bis Ende September möglich.

Mitmachen und gewinnen!

Unter allen Teilnehmern verlost der NABU mehrere NABU-Naturreisen und Reisegutscheine von der Deutschen Bahn.

Mehr Info ► http://www.nabu.de/m07/m07_04/03823.html

NABU Sachverstand im Sächsischen Landtag

Am Montag, den 06. Juni 2005, findet im Sächsischen Landtag eine Anhörung zu einem Antrag der CDU Fraktion statt. Inhalt ist die geplante Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes hinsichtlich der Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten.

Ziel des Gesetzentwurfes ist die Änderung des § 22a des SächsNatSchG, um eine Möglichkeit zu schaffen, eine kurzfristige Sicherstellung von Vogelschutzgebieten nach der Richtlinie 79/409/EWG sowie von FFH-Gebieten nach der Richtlinie 92/43/EWG zu erreichen.

Zur Anhörung im Unterausschuss des Sächsischen Landtages stellt der NABU zwei Mitglieder für Fraktionen als Sachverständige.

Über den Fortgang des Verfahrens werden wir informieren.

Leineschafe des NABU Sachsen preisgekrönt

Bei der Landschaftspflege in geschützten Gebieten setzt der NABU seit geraumer Zeit auch lebendige "Rasenmäher" ein, so zum Beispiel Schottische Hochlandrinder, aber auch Leineschafe.

Neben dem Naturschutz verfolgt der NABU Sachsen mit seinen Beweidungsprojekten das Anliegen, das Leineschaf im ursprünglichen Typ als Rasse für extensive Landschaftspflege und Naturschutz zu erhalten. Diese Bemühung wurde 2005 durch einen großen Erfolg gekrönt: Bei der 3. Mitteldeutschen Schafschau AGRA 2005 in Leipzig waren insgesamt fünf Züchter von Leineschafen vertreten.

Der NABU präsentierte drei weibliche Jungschafe und einen Bock und wurde als einziger Züchter von Leineschafen mit 1a Preisen für Herdbuchzucht (Leineschafe im ursprünglichen Typ) bedacht. Daß gleich drei 1a Preise - für den Bock und zwei weibliche Jungtiere - an den NABU gingen, ist Nachweis dafür, daß der NABU Sachsen mit seiner Schafherde über ein sehr gutes Zuchtmaterial verfügt, das an andere Züchter weitergegeben werden kann.



■ **NABU Sachsen - Aktion „Gastfreundschaft im Trafohaus“**

Ehemalige, dem Verfall und Abriss preisgegebene Transformatorhäuschen will der NABU Sachsen retten und einer sinnvollen Nutzung zuführen. Mit der Sanierung von Dächern und Fassaden sowie dem Abriss alter Gebäude gehen vielen gebäudebewohnenden Tierarten Wohnstätten und Brutplätze verloren - eine ernste Gefährdung für ihren Bestand. Um diese Tiere, die oft mit uns Menschen 'unter einem Dach' wohnen, vor drohender Obdachlosigkeit zu bewahren, hat der NABU Sachsen die Initiative "Gastfreundschaft im Trafohaus" ins Leben gerufen. Im Laufe der letzten Jahre – nach entsprechender Prüfung und zu einem symbolischen Preis - wurden in ganz Sachsen eine beachtliche Anzahl ausgedienter Trafohäuschen übernommen, darunter solche, die architektonisch reizvoll sind beziehungsweise unter Denkmalschutz stehen.

So ein frisch saniertes Trafohaus ist in Niederfrankenhain im Landkreis Leipziger Land, am Donnerstag, dem 26.05.2005, seiner neuen Bestimmung übergeben worden. Das kulturhistorisch wertvolle Gebäude soll gebäudebewohnenden Vogelarten und Fledermäusen als Heimstatt dienen.

Gebaut wurde der "Chinesentempel", wie das Trafohaus auch genannt wird, etwa 1915. Als fast 90 Jahre später der Abriß drohte, erwarb der NABU Grundstück und Gebäude und setzte es mit Unterstützung der Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig und zahlreicher Sponsoren in stand.

Umgesetzt wurde das Projekt von der NABU RG Südraum Leipzig und der Naturförderungsgesellschaft Ökologische Station Borna-Birkenhain e.V. Einen Überblick über die vom NABU vor dem Verfall geretteten Trafohäuser findet man unter www.nabu-sachsen.de .



■ **Naturschutzstation Teichhaus Eschefeld 14. Feldherpetologische Tage**

Am Wochenende vom 21. bis 22. Mai 2005 fanden die 14. Feldherpetologischen Tage des NABU Landesfachausschusses für Feldherpetologie und Ichtyofaunistik statt. Gastgeber war diesmal die Naturschutzstation Teichhaus Eschefeld. Die Teilnehmer kamen überwiegend aus der Region Leipzig und Chemnitz. Neben Exkursionen in das Naturschutzgebiet „Teichhaus Eschefeld“ und in das Flächennaturdenkmal „Erligt“ in Frohburg, wurde die Amphibien-schutzanlage am Lindigteich begutachtet.

Alle Teilnehmer waren von der Schönheit der Landschaft und der Artenausstattung im Gebiet begeistert. Die 15. Feldherpetologischen Tagefinden im Mai 2006 im Thümmelitzwald statt.

- E N D E -